



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

22.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heise

Telefon: 492-2822

HeiseJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums auf Basis des Grundsatzbeschlusses V/0816/2021/1
hier: Beschluss des Vorkonzeptes mit der Umsetzung von Raumbedarfen, die über das im Grundsatzbeschluss beschlossene minimale Raumprogramm hinausgehen, inklusive Rück- und Neubau der Sporthalle

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|--------------|
| 23.05.2024 | Sportausschuss | Vorberatung |
| 28.05.2024 | Bezirksvertretung Münster-Mitte | Anhörung |
| 04.06.2024 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung | Vorberatung |
| 11.06.2024 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 18.06.2024 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung |
| 19.06.2024 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| 19.06.2024 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das energetische Gutachten der auf dem Gelände des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums befindlichen Sporthalle ergeben hat, dass eine energetische Sanierung zwingend notwendig ist, die Kosten jedoch unwirtschaftlich im Verhältnis zu den Kosten eines Neubaus sind.
2. Durch den erforderlichen Rückbau der Sporthalle ergeben sich Flächenpotentiale, die die Errichtung einer 2-fach Sporthalle und die Deckung weiterer Raumbedarfe der Schule ermöglichen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf dem Schulgelände eine 2-fach Sporthalle zu errichten und ein bedarfsgerechtes Raumkonzept zur Umsetzung des beschlossenen G9 Ausbaus zu entwickeln, dessen Umfang sich in dem Korridor zwischen dem minimalen Raumprogramm (Vorlage V/0816/2021/1) und dem Musterraumprogramm für ein 5-zügiges Gymnasium (additives Raumprogramm) einordnet.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Konzept zur baulichen Umsetzung mit dem Architekturbüro htarchitektur BDA und Klein Riesenbeck fortzuführen und anschließend einen Baubeschluss zu erwirken (s Anlage 1).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterungsmaßnahme zunächst Planungskosten in Höhe von insgesamt rd. 1.220.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investitionen werden mit dem Baubeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------|------------|----------------------------|-------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0301 | Leistungen für Schulen | | | |
| Investitionsmaßnahme | 6070 | Erw. Annette-v.-D.-H.-Gym. | | | |
| Auszahlungen | | für Baumaßnahmen | 2023 | 170.000 | bereits veranschlagte Planungskosten |
| | | | 2024 | 830.000 | bereits veranschlagte Planungskosten |
| | | | 2025 | 220.000 | neu zu veranschlagende Planungskosten |
| Summe aller Auszahlungen | | | | 1.220.000 | Planungskosten |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der Investitionsmaßnahme 6070 Erweiterung Annette-v.-D.-H.-Gymnasium in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt. Der Mehrbedarf in Höhe von 220.000 Euro wird in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen und im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport gedeckt.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0816/2021/1 wurde der „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von 6 Gymnasien zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der festgelegten Zügigkeiten“ vom Rat beschlossen. Auf der Grundlage der Vorlage V/0497/2023 „Festlegungen zur Abwicklung von Schulbauprojekten“ wird mit dieser Vorlage ein Errichtungsbeschluss und kein geänderter Grundsatzbeschluss in den Rat eingebracht.

Mit der o. g. Vorlage V/0816/2021/1 wurde für das Annette-von-Droste Hülshoff-Gymnasium ein minimales Raumprogramm von 570qm (6 Unterrichtsräume, 3 Differenzierungsräume und 1 Fachraum Naturwissenschaften) beschlossen. Dieses Raumprogramm wurde zuvor mit der Schule abgestimmt und stellt die Mindestanforderung dar, um die Umstellung von G8 auf G9 mit der wachsenden Schü-

ler*innenzahl bewältigen zu können. Unter Berücksichtigung des Musterraumprogramms wurde ein additives Raumprogramm von zusätzlich 635 qm (4 Unterrichtsräume, 1 Kursraum, 1 Fachraum Naturwissenschaften, 1 Fachraum Informatik, 1 Selbstlernzentrum sowie 4 Büros für den Verwaltungsbereich) ermittelt. Zusätzlich hat die Schule ein erhebliches Defizit an Sporthallenflächen und weicht bereits jetzt auf die Sporthalle Berg Fidel aus.

Die Machbarkeitsstudie hatte ergeben, dass mit dem Abriss der Gymnastikhalle eine Umsetzung des minimalen Raumprogramms zzgl. eines Kursraums aus dem additiven Raumprogramm möglich ist. Ein Rückbau der Sporthalle sollte nicht erfolgen.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, in Abstimmung mit Schule das beschlossene Raumprogramm innerhalb dieser Flächen zu konkretisieren und auf der Grundlage zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen sowie anschließend den Errichtungsbeschluss herbeizuführen. Der Auftrag wurde daraufhin im Rahmen des Vergabeverfahrens an die Architekten Arge htarchitektur und Klein Riesenbeck vergeben.

Durch die mittlerweile erlangte Erkenntnis, dass eine energetische Sanierung der bestehenden Sporthalle unumgänglich ist und die Kosten für diese Sanierung im Verhältnis zu einem Neubau unwirtschaftlich wären, liegt es nahe, die bestehende Sporthalle zurückzubauen und eine neue zeitgemäße und zukunftsfähige Sporthalle zu errichten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die derzeitige Sporthalle zudem insgesamt sanierungsbedürftig und baulich schwierig in ein Erweiterungskonzept zu integrieren ist und zudem nicht über Wettkampfmaße verfügt.

Gemeinsam mit den beauftragten Architekten Arge htarchitektur und Klein Riesenbeck wurde geprüft, ob mindestens eine 2-fach-Sporthalle auf dem Gelände errichtet und zusätzlich neben dem minimalen Raumprogramm pädagogische Fläche aus dem additiven Raumprogramm untergebracht werden kann, ohne den ohnehin schon zu kleinen Schulhof noch weiter maßgeblich einzuschränken. Ziel war es, bei einem Rückbau der Sporthalle und den damit verbundenen höheren Kosten eine spürbare Flächenmehrung für den Sport zu erreichen und gleichzeitig die Gelegenheit zu ergreifen, mehr pädagogische Flächen als das minimale Raumprogramm schaffen zu können.

Im Ergebnis ist die Errichtung einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgrundstück möglich. Trotz der größeren Sporthalle wird weiterhin ein Sportflächendefizit bestehen und die Schule muss für den Schulsport auf eine andere Halle ausweichen. Der Bau einer 3-fach-Sporthalle ist auf Grund mangelnder Fläche auf dem Grundstück nicht möglich. Weiterhin kann in dem vorgelegten Vorkonzept neben dem minimalen Raumprogramm auch weitestgehend das additive Raumprogramm bei den qm umgesetzt werden. Lediglich die im additiven Raumprogramm genannten Verwaltungsflächen (4 Büros) können im Neubau nicht untergebracht werden.

Für die Umsetzung müsste die bestehende Sporthalle, der direkt an der Gymnastikhalle angrenzende Klassenraumriegel mit 6 Unterrichtsräumen und, wie bereits in der Machbarkeitsstudie geplant, die Gymnastikhalle zurückgebaut werden. Die damit freigewordene Fläche angrenzend an die Krümme Straße würde ausreichen, um die oben genannten Bedarfe umzusetzen und die zurückgebauten Unterrichtsräume zu ersetzen. Die Schulhoffläche würde nur geringfügig verkleinert.

Das neue Konzept sieht vor, die 2-fach-Sporthalle auf einer Tiefe von ca.4,00 m in den Boden einzulassen. Nebenflächen wie Umkleiden, Sporthallen-WCs, Pausen-WCs, Technik- und Geräteräume würden ebenfalls im Untergeschoss, z.T. unterhalb des Schulhofes untergebracht. Dies ermöglicht, zwei Geschosse mit pädagogischen Flächen und notwendigen Nebenflächen (Technik, WCs) auf der Sporthalle zu errichten, ohne das Gebäude dadurch zu hoch werden zu lassen, so dass sich der

Neubau städtebaulich in die umliegende Gebäudestruktur der Altstadt einfügt. Kubatur, Baukörperstellung und Dachform wurden mit dem Stadtplanungsamt und der örtlichen Denkmalpflege abgestimmt. Aufgrund der schwierigen Baugrundverhältnisse muss ohnehin sehr tief ausgeschachtet werden, um tragfähigen Boden für die Bauwerksgründung zu erreichen. Im Hinblick auf eine sinnvolle Kosten-/Nutzenrelation bietet es sich an, dieses unterhalb des Erdgeschoss-Niveaus liegende Volumen für die Sporthalle zu nutzen, anstatt eine ansonsten erforderliche, kostenintensive Pfahlgründung vorzunehmen.

Die zusätzlichen Räume, die durch dieses Konzept am Standort Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium geschaffen werden können, ermöglichen es zudem, die räumlich sehr beengte Situation an der Aegidii-Ludgeri-Grundschule zu entlasten, indem das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium 1-2 Räume, die derzeit am Grundschulstandort genutzt werden, freizieht und diese Räume damit der Grundschule wieder zur Verfügung stehen würden. Zwar fehlen dem Gymnasium in dem Zuge 1-2 Räume zur Erfüllung des additiven Raumprogramms bzgl. der pädagogischen Flächen, jedoch profitieren beide Schulen von dem zusätzlichen Flächengewinn des geplanten Neubaus. Dieses Verfahren ist bereits mit beiden Schulen abgestimmt, ein Konzept muss im weiteren Planungsprozess erarbeitet werden.

Insgesamt sollen die Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude so gering wie möglich ausfallen. Allerdings werden für die optimale Nutzung des Schulgebäudes und einen funktionierenden Schulbetrieb einige Umbaumaßnahmen notwendig werden.

Anstatt einen weiteren naturwissenschaftlichen Fachraum im Neubau zu schaffen, sollen die Fachräume im Bestandsgebäude gebündelt werden. Dafür wird ein Physikraum zum reinen Chemieraum und ein Unterrichtsraum als Physikraum hergerichtet. Ob die Schule auf den zweiten im additiven Raumprogramm geforderten naturwissenschaftlichen Fachraum verzichten kann oder ob dieser auch noch im Bestandsgebäude untergebracht werden muss, wird sich im weiteren Verlauf der Planungen klären. Die Musikräume sollen im Neubau mit einem gemeinsamen Lager für Instrumente gebündelt werden. Für die Fachbereiche ist eine Bündelung der Sammlungen/ Lehrmittel sinnvoll. So werden Synergieeffekte geschaffen und vorhandene Flächen optimal genutzt. Der dadurch freigewordene Musikraum im Bestand wird umgenutzt. Die Nutzung muss mit der Schule im weiteren Verlauf der Planung abgestimmt werden. Weiterhin ist die Schule aufgefordert, sich über die konkrete Nutzung der Räume im Neubau weitere Gedanken zu machen. Außerdem steht die Anzahl der WC-Anlagen noch auf dem Prüfstand. Evtl. ergeben sich hier noch weitere Verschiebungen von Räumen und damit notwendige Maßnahmen.

Für die Umsetzung der im additiven Raumprogramm genannten Verwaltungsflächen wird die Schaffung von Büros im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes geprüft. Ein Ergebnis und die damit verbundenen Kosten werden sich erst im weiteren Planungsprozess ergeben, da hierzu die Tragfähigkeit der bestehenden Geschossdecke sowie die Notwendigkeit eines 2. baulichen Rettungsweges geprüft werden müssen.

Für die Gewährleistung der Barrierefreiheit ist im Neubau ein Aufzug vorgesehen, der alle Geschosse des Neubaus und zusätzlich das Erd- und die Obergeschosse des Bestandsbaus barrierefrei erschließt. Eine mögliche Erschließung des Untergeschosses im Bestandsgebäude über diesen Aufzug wird noch im weiteren Planungsprozess, v. a. im Hinblick auf den Brandschutz, weiter geprüft. Das Untergeschoss des Bestandsgebäudes ist aber schon jetzt durch den bereits vorhandenen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Die neu geschaffenen pädagogisch genutzten Räume sind entsprechend dem durch die Stadt Münster definierten Standard für digitalen Unterricht herzurichten. Dies beinhaltet eine Ausrüstung der Räume mit digitaler Präsentationstechnik (Kurzdistanzbeamer, Whiteboard als Präsentationsfläche, AppleTV) und damit eine entsprechende Verkabelung der Räume. Idealerweise werden die übrigen Schulräume parallel zu den hier beschriebenen Bautätigkeiten im Rahmen des sog. Kommunalen Digitalpaktes mit eben der gleichen digitalen Technik ausgestattet. Da hierfür in die Schule eine vollständig neue Kabelinfrastruktur eingebracht wird, sind enge Abstimmungen mit den übrigen Bautätigkeiten zwingend erforderlich.

Lt. Bauordnung müssen insgesamt 16 Stellplätze am Schulstandort nachgewiesen werden, von denen 14 oder 15 bereits vorhanden sind; eine Aufstockung der Fahrradstellplätze ist jedoch nach der geltenden Stellplatzsatzung notwendig. Die genaue Anzahl und Anordnung muss im weiteren Planungsprozess geklärt werden. Zwar erhält die neue Sporthalle Wettkampfmaße, für die Veranstaltung von Wettkämpfen müssten allerdings weitere Kfz-Stellplätze nachgewiesen werden, die das Grundstück jedoch nicht hergibt. Eine Nutzung als Trainingsstätte mit Wettkampfmaßen für Vereine ist jedoch möglich.

Durch die Neubaumaßnahmen (inkl. teilweise Unterkellerung des Schulhofs) sowie die erforderliche Baustelleneinrichtung wird der Schulhof während der Bauphase auf ungefähr die Hälfte seiner Fläche reduziert werden müssen. Da das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium ohnehin bereits über einen zu kleinen Schulhof verfügt, sollte im weiteren Planungsprozess zusätzlich geklärt werden, ob mit Abschluss der Baumaßnahme eine qualitative Aufwertung des Schulhofes die Pausensituation für die Schule entspannen kann.

Wie unter Beschlusspunkt 2 beschrieben, wird im weiteren Verfahren noch eine zum additiven Raumprogramm reduzierte, aber dennoch für die Schule bedarfsgerechte Planungsvariante zu dem mit dieser Vorlage vorgelegten Konzept geprüft und die Umsetzung unter baulichen Gesichtspunkten betrachtet. Eine von dem hier beschriebenen Konzept abweichende Variante wird dann ggf. mit dem Baubeschluss vorgelegt.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Vorkonzept Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium